

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-BA-2012-024		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 08.11.2012 Verfasser: Christina Rübekeil		
Annahme der Ratenzahlungsvereinbarung für die Erlösauskehr für die Flurstücke 45/4, 45/5, 45/6, 45/7 und 45/8 der Flur 4 und 8/7 und 8/8 der Flur 9 jeweils in der Gemarkung Sponholz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Auf Grund der Erkenntnisse, die aus dem Gespräch mit Herrn Fuhrmann erzielt wurden, wurden nochmals die Flurstücke 45/7 und 45/8 analysiert.

Es kam die Erkenntnis, dass der neue Eigentümer auf Grund eines Bodenordnungsverfahrens eingetragen wurde.

Wie aus der anliegenden E-Mail der Flurneuordnungsbehörde zu erkennen ist, wurde jedoch der finanzielle Ausgleich an die Gemeinde Sponholz gezahlt.

Die Gemeinde Sponholz hat die restlichen zur Rede stehenden Flurstücke zwar als Eigentümer verkauft, jedoch war sie unrechtmäßig Eigentümer geworden.

Sie wurde durch den „Grünen Erlass“ als Eigentümerin eingetragen, dieses Gesetz ist jedoch nie in Kraft getreten.

Nach geltendem Recht (BGB) sind Kaufverträge für Grund und Boden grundsätzlich vor einem Notar abzuschließen. Dies ist bei der Übertragung auf die Gemeinde nicht erfolgt.

Die Eintragung ist somit nicht rechtens.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Ratenzahlungsvereinbarung (siehe Anlage) mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH einzugehen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 178.939,50 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11401

Bezeichnung: Erlösauskehr an den Bund

Sachkonto: 5910000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- E-Mail der Flurneuordnungsbehörde
- Ratenzahlungsvereinbarung

Rübekeil Christina

Von: Olaf.Haupt@stalums.mv-regierung.de
Gesendet: Dienstag, 6. November 2012 14:16
An: Rübekeil Christina
Betreff: AW: Erlösauskehr, Bodenordnungsverfahren Sponholz

Sehr geehrte Frau Rübekeil,

Die Flurstücke 45/7 und 45/8 sind aus dem im BOV Sponholz I erfassten Flurstück 45/3 entstanden. Der Kaufpreis von 11.780,00 DM wurde von Karl Otto Heinrich Sump (Erwerber) am 14.10.1997 bezahlt. Der Betrag wurde am 30.01.1998 aus dem Verwahrkonto der Flurneuordnungsbehörde an die Gemeinde Sponholz / Amt Neverin überwiesen. Die Nachweise sind Bestandteil des Bodenordnungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haupt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rübekeil Christina [mailto:liegenschaften@amtneverin.de]
Gesendet: Dienstag, 6. November 2012 11:01
An: StALU MS-30a (Herr Haupt)
Betreff: Erlösauskehr, Bodenordnungsverfahren Sponholz

Sehr geehrter Herr Haupt,

anbei erhalten Sie die Zahlungsaufforderung der Landgesellschaft.

Bei dem Bodenordnungsverfahren Sponholz I muss es um die Flurstücke 45/7 und 45/8 gehen.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Rübekeil

Liegenschaften

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen

- Gläubigerin -

und

dem Amt Neverin, Gemeinde Sponholz, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

- Schuldnerin -

wegen der Erlösauskehr nach dem Vermögenszuordnungsgesetz für Verkäufe der Gemeinde Sponholz

Der auszugehende Betrag in Höhe von **178.939,50 EUR** wird der Schuldnerin wie folgt zinslos gestundet:

1. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2012
2. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2013
3. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2014
4. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2015
5. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2016
6. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2017
7. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2018
8. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2019
9. Rate in Höhe von 17.900,00 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2020
10. Rate in Höhe von 17.839,50 EUR fällig und zahlbar bis zum 30.11.2021

Die Zahlungen sollen auf das folgende Konto der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH bei der

Bank:	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ:	140 520 00
Konto-Nr.:	33 999 26 11

unter Angabe des Verwendungszweckes und des Aktenzeichens: Domäne Sponholz, Erlösauskehr, AZ: 4290-4076-03.00006 erfolgen.

Eine vorzeitige Zahlung des noch offenen Betrages oder von Teilbeträgen ist jederzeit auf das vorgenannte Konto und unter dem vorgenannten Aktenzeichen möglich. Wenn der Schuldner mit 1 Rate ganz oder teilweise länger als 4 Wochen in Rückstand kommt, ist der bis dahin noch offene Gesamtbetrag mit 2 Prozentpunkten über dem in § 247 BGB bestimmten Basiszinssatz zu verzinsen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung, bedürfen der Schriftform, wobei diese Klausel wiederum nur in Schriftform abbedungen werden kann.

Leezen, den

17.09.2012

Neverin, den



Brüns

Dr. Fritschmann

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Gemeinde Sponholz

Lindenallee 2a
19067 Leezen